



Kinderschutzrichtlinie

der Katholischen Jungschar Österreichs



Katholische Jungschar

Impressum

Textfassung und Redaktion: Bundesarbeitsgruppe Kinderschutz der KJSÖ bestehend aus Verena Korinek, Bettina Zelenak, Julia Klaban, Theresa Milesi, Sigrid Kickingereder, Ute Mayrhofer, Waltraud Gugerbauer (bis Oktober 2018)

Layout: Barbara Weber, Otto Kromer, Matthias Kötter
Titelfoto: Shutterstock

Die Beschlussfassung des Kerndokuments erfolgte im Rahmen des Bundesleitungskreises im November 2018 und der hier vorliegenden aktualisierten Fassung am Bundesleitungskreis im November 2019.

Die Beschlussfassung der vertiefenden Kapiteln erfolgte durch den Bundesvorstand in den Jahren 2019 und 2020.

Vertiefende Kapitel

Implementierung bei Projektpartner/innen

1. Prozessplanung

Ziel: 2022 haben alle Partnerorganisationen in unseren Schwerpunkt- und Kooperationsländern, in deren Projektkontext in irgendeiner Form Kinder involviert sind, den Prozess gestartet, wie sie sich mit dem Thema auseinandersetzen und kindersichere Strukturen entwickeln oder stärken.

Nichtziel: Im DKA Büro werden Leitlinien für Partner/innen entwickelt, die diese verpflichtend als Teil des Vertrages unterschreiben müssen, ohne einen eigenen Prozess in diese Richtung gestartet zu haben.

Zeitplan:

- Oktober 2016: Gemeinsame Befassung Interdiözesanes Komitee und Interdiözesanes Forum der KJSÖ
- Jänner 2017: Einsetzen einer Projektgruppe zur Erarbeitung einer Kinderschutzrichtlinie der KJSÖ
- Frühjahr 2017: Recherche zur Expertise und lessons learned anderer Hilfswerke
- Herbst 2017: Workshop in Manila mit Kinderschutzexpert/innen aus Asien und Referentinnen des DKA-Büros. Anschließend Start einer Pilotphase in Asien.
- Herbst 2018: Workshop in Nairobi mit Projektpartner/innen aus Afrika und Referentinnen des DKA-Büros. Anschließend Start einer Pilotphase in Afrika.
- Herbst 2018: Beschluss des Kerndokuments Kinderschutzrichtlinie am Bundesleitungskreis der KJSÖ
- Frühjahr 2019: Start Arbeitsgruppe Child Safeguarding Süd
- Sommer 2019: Übersetzung des Kerndokuments
- Herbst 2019: Workshop in Bogota mit Kinderschutzexpert/innen aus Asien und Referent/innen des DKA-Büros. Anschließend Start einer Pilotphase in Lateinamerika
- 2020 Ende der Pilotphase/Entwicklung ggf. nötiger Handreichungen
- Aufbauend auf Erfahrungen und Lessons learned der Pilotphase Entwicklung der weiterführenden Planung in Bezug auf weitere Entwicklung/Implementierung/Monitoring ggf. Child Safeguarding-Netzwerken
- 2022 haben alle Partnerorganisationen in unseren Schwerpunkt- und Kooperationsländern, in deren Projektkontext in irgendeiner Form Kinder involviert sind, den Prozess gestartet, wie sie sich mit dem Thema auseinandersetzen und kindersichere Strukturen entwickeln oder stärken.
- Danach: Begleitung der Umsetzung und Monitoring

Auszug aus dem 2019 beschlossenen Kerndokument:

*„Die Dreikönigsaktion als Hilfswerk der Katholischen Jungschar begleitet alle Projektpartner/innen in dem Prozess, Strukturen zum Kinderschutz zu stärken oder zu entwickeln²⁴. Die Partnerorganisationen können für ihre eigene Gewaltpräventionsarbeit entscheiden, ob die Zielgruppe auf **Kinder und Jugendliche beschränkt sein oder auch besonders schutzbedürftige Erwachsene umfassen soll.***

²⁴ Ausgenommen sind beispielsweise jene Projekte, die rein wissenschaftlich arbeiten und keine Forschungsarbeiten vor Ort vornehmen, sprich keinerlei Bezug zu Kinder und Jugendlichen haben. Dies ist jedoch im Einzelfall zu prüfen.

Wir definieren folgende Standards für eine erfolgreiche Kinderschutzarbeit:

- **Selbsterarbeitung** einer Richtlinie, die dadurch/danach von allen getragen wird
- **Gemeinsames Verständnis** und dadurch gemeinsame **Verbindlichkeit** innerhalb der Organisation
- Umsetzung einer Richtlinie erfolgt in einem **Capacity Building Prozess**
- **Klare Abläufe** bei Fällen von Gewalt (gutes Fall- und Krisenmanagement)
- **Monitoring und gelebte Umsetzung**

Projektarbeit und Gegebenheiten vor Ort sind sehr unterschiedlich, daher müssen die Maßnahmen so ausgearbeitet werden, dass sie im lokalen Kontext gut umsetzbar sind. Zahlreiche Partner/innen haben bereits eine Policy. In diesem Fall werden sie, wenn nötig, noch in einem Prozess des Abgleichs mit den oben genannten Standards begleitet.

“It’s not about you - it’s about us!”²⁵

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist ein Grundprinzip des Prozesses: Kinder und Jugendliche werden bei der Erarbeitung sowie bei der Implementierung so weit wie möglich konsultiert, inkludiert und gestärkt. [...]

In der internationalen Projektarbeit erfolgt das Krisenmanagement auf Ebene der Partner/innen, wobei eine Information an die Dreikönigsaktion erfolgen soll. Die Dreikönigsaktion selbst wird mit Hilfe von lokalen oder regionalen Expertinnen aktiv, wenn direkt von der Dreikönigsaktion beauftragte Personen involviert sind oder wenn der Eindruck entsteht, dass der Fall vor Ort nicht ausreichend bearbeitet wird.“

Da einige Projektpartner/innen bereits Kinderschutzrichtlinien erarbeitet und umgesetzt haben, greift die Dreikönigsaktion für ihr Prozessdesign und für den Implementierungsprozess auf die Expertise ihrer Partner/innen zurück und entwickelte bereits und wird auch weiterhin den Rahmen für die Child Safeguarding Guidelines²⁶ partizipativ entwickeln.

Das Kerndokument der Kinderschutzrichtlinie der Gesamtorganisation Katholische Jungschar Österreichs und ihres Hilfswerks Dreikönigsaktion wurde bis Ende 2018 erarbeitet, praxisrelevante Anhänge werden fortlaufend weiter erarbeitet. Rückmeldungen aus den Workshops wurden und werden im laufenden Monitoring eingearbeitet.

Zur weiteren Bearbeitung der Prozesse werden folgende drei Gruppen installiert:

1. **Arbeitsgruppe Child Safeguarding (CSG) Süd:** zugeordnet dem Referat Internationale Projekte der Dreikönigsaktion (IPP). Besetzung: drei Vertreter/innen der jeweiligen Kontinental-Teams + Kinderschutzbeauftragte – Diskussion von IPP-relevanten CSG-Fragenstellungen wie:
 - Entwicklung von Expertise und Beratung von Länder-CSG-Prozessen der Länderreferent/innen
 - Überarbeitung des Notfallplans für die Taskforce
 - Klärung anfallender Fragen in Bezug auf Erarbeitung/Implementierung/Monitoring/Dokumentation
 - Entwicklung Leitfadens für Prozesse für Länderreferent/innen bzw. inwieweit Handreichungen nötig sind. Weiterentwicklung von Beschwerdemechanismen für Südpartner/innen.
 - Rückspielen der Inhalte an die Bundesarbeitsgruppe (BAG) muss gewährleistet sein. Teilnahme von Mitgliedern der BAG jederzeit gern.

²⁵ Zitat eines Kindes darüber, was Kinderschutz bedeutet. Philippinen, November 2017

²⁶ Die KSR Arbeitsgruppe hat sich darauf geeinigt, Child Safeguarding Guidelines als internen Begriff zu verwenden, da er international der gängige Begriff ist und auf die organisationsinternen Mechanismen verweist. Child Protection zielt auf die Betroffenenheiten von Kindern, die sich extern auftun, wie z.B. Gewalt in der Familie. Da aber viele Partner von uns mit CPP hantieren, werden in der Praxis beide Begriffe bei Bedarf synonym verwendet werden.

- Größtmögliche Transparenz soll gegeben sein. Protokolle, erarbeitete Dokumente und drgl. sollen im Intranet kommuniziert werden. Wenn Handreichungen oder drgl. erarbeitet werden, sollen diese wie andere Kinderschutzrichtlinien-Anhänge behandelt werden und ebenso an die BAG kommuniziert, ggf. dort diskutiert werden, bzw. wenn nötig dort auch entschieden werden, in welchem Gremium (IDF/IDK/BuVo) ein Beschluss nötig ist²⁷.

2. Kinderschutzteam International

Wenn sich ein Fall internationalen Projekten zuordnen lässt:

Das Fallmanagement ist ein zentraler Teil der organisationsinternen Child safeguarding guidelines (CSG) und wird von den Projektpartner/innen durchgeführt. Der Zugang zu besonderen Hilfsangeboten soll sichergestellt werden, um weiteren Schaden von betroffenen Kindern und Jugendlichen abzuwenden. Ziel des CSG-Prozesses ist, dass Projektpartner/innen Netzwerke identifizieren, die unterstützend sind. Referent/innen werden unterstützt, eine offene Gesprächskultur in die Richtung zu fördern (Checkliste Reisefragen). Es gibt keine Informationspflicht. Im Kerndokument steht: *„In der internationalen Projektarbeit erfolgt das Krisenmanagement auf Ebene der Partner/innen, wobei eine Information an die Dreikönigsaktion erfolgen soll.“ (Seite 11)*. Das wäre aber auch möglich im Rahmen des Updates zu Monitoring (wie z.B. jährlicher Bericht zu CSG Aktivitäten). Wenn der Eindruck entsteht, dass der Fall vor Ort nicht ausreichend bearbeitet wird, wird das Kinderschutzteam International mit Hilfe von lokalen bzw. regionalen Expert/innen/ Partner/innen aktiv:

- ist jemand aus Österreich in den Fall involviert, wird die zuständige Stabsstelle zugezogen
- es wird geprüft, ob der Fall lokalen Stellen gemeldet werden muss
- ist ein Unterstützungsraum für Referent/innen bei Fällen
- Behandelt Fälle, wenn direkt von der Dreikönigsaktion beauftragte Personen involviert sind (z.B. Länderreferent/innen/LernEinsatzler/innen bzw. Solidareinsatzler/innen oder Konsulent/innen)
- Bearbeitung von Beschwerdemails bzw. direkt ans Bundesbüro gemeldeten Fällen aus der internationalen Zusammenarbeit

3. Bundesarbeitsgruppe Kinderschutzrichtlinie der KJSÖ:

- Erarbeitet die weiterführenden Anhänge der Kinderschutzrichtlinie
- Erarbeitet Implementierungspläne der Kinderschutzrichtlinie
- Entwickelt die nötigen Monitoringschritte
- Darunter fallen auch sämtliche für die Dreikönigsaktion relevante Bereiche wie: Personalprocedere, Kinderschutzfragen der Öffentlichkeitsarbeit, Kinderschutzfragen bei minderjährigen Projektpartner/innen, Projektpartnerbesuch/LernEinsatz/Solidar Einsatz, Schulung der Mitarbeiter/innen etc.
- die/der Kinderschutzbeauftragte ist Teil dieser Gruppe, ebenso ein/e Länderreferent/ in nach zeitlichen Möglichkeiten. Dadurch soll guter Austausch zur AG CSG Süd gewährleistet sein

²⁷ Doppelstrukturen durch CSG Süd sollen verhindert werden. Alles, was entwickelt wird und für den Gesamtprozess relevant ist, soll den formalen Weg, wie alle anderen Anhänge der KSR gehen. Es soll stets daran gedacht werden ob die Fälle, Fragen, Notwendigkeiten nicht ebenso im Inlandsbereich aktuell sind.

2. Onepager: Child Safeguarding Process DKA Austria

Dieser Onepager wurde von der Arbeitsgruppe Child Safeguarding (CSG) Süd entwickelt, da es mehrfache Anfragen nach einer Kurzbeschreibung des Prozesses von Seiten des Projektreferats der Dreikönigsaktion gab. Da wir mit unseren Partner/innen entweder auf Englisch, Spanisch oder Portugiesisch kommunizieren, wird hier der englische One Pager vorgestellt, er liegt aber auch in den anderen Sprachen vor. Ziel des Dokuments ist, so knapp wie möglich die wichtigsten Eckpunkte des Prozesses darzustellen, um diese für die durch Mittel der Dreikönigsaktion geförderten Partnerorganisationen, nachvollziehbar zu machen.

In November 2018, the General Assembly of the Catholic Children's Movement of Austria (Katholische Jungchar) agreed upon the core document of the Child Safeguarding Guideline for the Catholic Children's Movement and its development agency DKA Austria.

Based on the vision and core values of the Catholic Children's Movement and the United Nations Convention on the Rights of the Child, we are committed to protect children and youth from age 0 to 18 years, independent of their origin, tradition, culture, religion, gender, physical and cognitive capabilities from all forms of violence, exploitation, neglect and discrimination. Through this Child Safeguarding Guideline, we want to contribute to a loving and protective environment for children and youth by establishing adequate structures and conditions. Within Austria, it is our aim to set strong preventive measures in place and to react adequately to cases on all levels of the organisation. Furthermore, we want to raise awareness about Child Safeguarding not only within our organisation, but also within the Austrian public in general.

Beside the implementation within Austria, the goal is that all our international project partner organizations should have started a process to implement Child Safeguarding Guidelines until 2022.

Advantages of developing and implementing Child Safeguarding Policies are:

1. Children are protected: No policy can offer complete protection for children, but following these standards the risk for children to become victims of abuse and exploitation can be minimized.
2. Agency representatives are aware of Child Safeguarding and act responsible: By implementing these standards all representatives will be clear about how to safeguard children and what to do, if there are concerns about the safety of a child.
3. The organisation communicates its commitment: By implementing these standards, organisations make their commitment to keeping children safe clear. The standards will help them to move towards best practice in this area and deter potential offenders from joining the organisation.

It is important for organisations to create a solid Child Safeguarding system to minimise the severity and possibility of violation of children's rights occurring within an organisation and also within the wider society. When the staff is aware of the issue and members of staff work together, children can be prevented of harm.

There are different possibilities for developing Child Safeguarding Standards. In consultancy with experts and in accordance with international standards we have developed the following guiding principles for our Child Safeguarding process:

- Development of own Child Safeguarding Policy/Common understanding and commitment within the organization: A Child Safeguarding Guideline is only use- and successful, if it really fits the reality of the organization and its target group. It is important to develop a guideline in a participatory way within the organization (instead of copying the guidelines of other organizations). Children and Youth shall be heard, integrated and consulted at all stages.
- Capacity building to empower the people: Active Child Safeguarding is more than a written document. We understand Child Safeguarding as a tool to empower, raise awareness and build capacities within the organization and its target groups. The guideline should become a living document.

- **Case management:** Clear procedures and clear responsibilities. It is important to cultivate a culture of transparency and open feedback to learn how to handle cases and how to bring up complaints.
- **Accountability:** The guideline should reflect a process during which evaluation and adaptation is part of this living document. To Exchange learnings and build up networks is essential for the process.

Applying the standards locally

There is enormous variation in local practice and circumstances. It is important that organisations develop their own Safeguarding Policy to fit the local context in which the guideline will be applied. Each partner should decide whether to focus on children and youth only or to widen the approach also to vulnerable adults. Many partner organizations have already developed their own safeguarding measures. In this case, they will be accompanied, if necessary, to fill the gaps to match our standards.

The frame and approach, how to support partners best in this process, was and still will be developed in consultancy with local partners in national and regional workshops in Asia, Africa and Latin America.

Expected results:

At the end of 2022, the partner organisations of DKA (in cooperation with local experts)

- have exchanged best practices and lessons learned regarding to Child Safeguarding Guidelines.
- have developed or at least started to develop Child Safeguarding Guidelines or have revised and improved existing policies.
- have created a network of mutual support in their areas.